

Abteilung für Stadtentwicklung und Facility Management
SE Facility Management

19.05.2022
Telefon: -3219

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 31. Mai 2022

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Bundesförderung für Energieeffizienz nutzen
Beschluss der BVV vom 28.04.2021
Drucksache Nr. 2130/XX

2 Berichterstatter_in

Bezirksstadträtin Angelika Schöttler

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Mitteilung - zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Mitzeichnung

keine

Angelika Schöttler
Bezirksstadträtin

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. **2130/XX****Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 28.04.2021 Drucksache Nr. 2130

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 28.04.2021 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt zu prüfen, ob sich durch die Umstellung und Zusammenfassung diverser Förderprogramme zur Energieeffizienz zur "Bundesförderung für effiziente Gebäude, BEG" Förderungspotenziale für die Erweiterung, Beschleunigung oder auch nur finanzielle Entlastung bezirklicher Bau- und Sanierungsvorhaben mit Energieeffizienzwirkung ergeben.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Mit Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen vom 15.07.2021 wurden die Bezirke aufgefordert zu prüfen, ob die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude - Nichtwohngebäude (BEG NWG) vom 17.12.2020 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert werden können. Die Prüfung ergab in Abstimmung mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), dass eine Förderung bei einem Großteil der Maßnahmen möglich wäre. Hierbei fördert die KfW Gesamtmaßnahmen mit dem Ziel die Gesamtenergiebilanz des Gebäudes zu verbessern. Alternativ können bei der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Fördermittel für Teilmaßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz beantragt werden. Die Förderrichtlinien sehen Förderzeiträume ab Bewilligung der jeweiligen Maßnahme von maximal 4 Jahren zur Erreichung des Förderziels vor. Aufgrund des Planungsvorlaufs und der zu beachtenden Regelverfahren liegt bei den größeren Investitionsmaßnahmen des Bezirks die Gesamtprojektlaufzeit deutlich über dem vorgenannten Förderzeitraum. Die Akquise von Fördermitteln ist daher nur zielführend, wenn die jeweilige Maßnahme in die bauliche Umsetzung überführt wird.

Wir bitten darum, die Drucksache als erledigt zu betrachten.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 31.05.2022

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Angelika Schöttler
Bezirksstadträtin